

Beschluss:

1. Die beantragten Nutzungen der Theresienwiese gemäß Punkt 1 (mobile Bepflanzung und Sitzgelegenheiten), Punkt 2 (Sport- und Spielmöglichkeiten), Punkt 3 (Vergabe einzelner Stände an Standbetreiber), Punkt 4 (Palmengarten), Punkt 7 (temporäre öffentliche Toilettenanlage), Punkt 8 (Aufstellen von Mülltonnen **und Wertstofftonnen**) und Punkt 9 (Ersatzveranstaltung Sommer in der Stadt) werden genehmigt. **Der Stadtrat legt Wert darauf, dass vergleichbar zum Oktoberfest vegetarische und vegane Produkte angeboten werden und auf Bioqualität Wert gelegt wird.**
2. Die beantragten Nutzungen der Theresienwiese gemäß Punkt 5 (Kunst im Quadrat), Punkt 6 (Kulturveranstaltung „Resl Kollektivgarten“) und Punkt 10 (Beachvolleyball) werden unter der Bedingung **und der Veränderung, dass die Betriebszeiten auf 23 Uhr begrenzt sind** und dass das Konzept ohne reglementierten Eintritt auskommt, genehmigt.
3. Das RAW wird ermächtigt, weitere niederschwellige Nutzungen im Verwaltungsweg nach der Genehmigung durch den BA2 möglich zu machen. Der Fokus liegt hierbei in der Schaffung von Aufenthaltsqualität und insbesondere auf Aktionen für Kinder, Jugendliche und Kulturförderung.
4. Für die genehmigten Nutzungen wird durch das RAW kein Platzgeld erhoben – mit der Ausnahme bei Punkt 3 (Vergabe einzelner Stände an Standbetreiber). Hier werden Nutzungsgebühren in selber Höhe wie für ähnliche Nutzungen im Rahmen von „Sommer in der Stadt“ auf öffentlichen Plätzen erhoben.
5. Die genehmigten Nutzungen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

Die Finanzierung wird im Beschluss „Sommer in der Stadt“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03527) dargestellt.

6. Die beschlossenen Nutzungserlaubnisse für die Theresienwiese im Jahr 2021 stellen eine Ausnahme vom Grundsatzbeschluss vom 04.02.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11749) dar. Die darin vorgesehenen Regelungen treten mit Ablauf des Jahres automatisch wieder in Kraft.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01909 des Stadtbezirkes 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 10.03.2021 ist satzungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01910 des Stadtbezirkes 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 10.03.2021 ist satzungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01447 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.05.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.